

Bezugs-Preis

In der Hauptausgabe über den im Schubkasten und den Sonnen erzielten Kaufpreis abgesetzt: vierstelliger 4.40, bei zweistelliger möglich. Auflösung bis Sonn. 4.60. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierstelliger 4.6. Dies schreibt jener mit entsprechendem Vertrag bei dem Kaufmännischen in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schlesien und Norwegen, Russland, den Deutschen, der Europäischen Türkei, Spanien. Für alle übrigen Staaten ist der Preis auf untere Rangstufen nach dem Spezialpreis dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr, die Nach-Ausgabe Montags um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannigasse 8.

Filialen:

Wihel Hahn beim O. Klemm's Sohn,
Universitätsstraße 8 (Berlin),
Louis Lüdtke,
Büchermarkt 14, part. 1000 Berlin 7.

Rr. 595.

Die Ausrüstung unserer Chinatruppen.

H. Neben den militärischen Lebens, die sich auf die angekündigte Taktik beziehen, hat die chinesische Expedition für uns auch schwierige Erfahrungen in Bezug auf die Bekleidung und Ausrüstung unserer Truppen gemacht. Wenn im Allgemeinen das Klima in China keine Tropenverhältnisse aufweist, so mußte man doch auf die größere Höhe als bei uns im Sommer und gleichzeitig auf eine recht achtbare Kälte im Winter bedacht nehmen. Alle beide Jahreszeiten zeigte es sich aber von vornherein, daß man unseren Soldaten den heimathlichen Uniformen nicht mit hinzuordnen konnte. Daraus ist der Gedanke zu ziehen berechtigt, daß er nicht für selbiges befunden wurde, und ebenso berechtigt ist die Frage, ob dieser Westenreich denn auch für europäische Feldverhältnisse das Richtige ist. So haben unsere Truppen mit diesem Hauptheilungsstück den großen Krieg von 1870 geführt; das beweist aber noch lange nicht die Güte des Uniforms, der anerkannt den Hals des Soldaten, namentlich in selbständiger Auseinandersetzung, darstellt, doch leicht Blutverlust durch den Brust auf die große Halsader entsteht, weshalb Rostungen und andere Anspülungen nach dem Antritt jedes Warzens durchgeföhrt werden müssen. Bei diesem Weiters wird dann nach der Halsader abgesehen, so daß auch die Halsbehandlung dieser eine höchst fragliche ist. Sie wurde zwar dem Expeditionskorps noch mitgegeben, und wenn es sich nicht bewährt hätte, dann an ihre Stelle ist für die chinesische Belagungstruppe eine fest, in den Antritten eingedrängte Blende getreten. Für die beim Ausmarsch mitgenommene Kleidung wurde eine Rockbluse eingeführt, die für alle Waffengetragungen von gleicher Schnitt ist; für den Winter ist sie von fehlenden Taschen, für den Sommer von kathartischen Dräilich- oder Baumwollstoff angefertigt, am Stelle des leichten Progens ist ein Klepprogen getragen. Auf den gekleideten Steffen sind auch die Winter- und Sommerdecken dargestellt, der Mantel und feldgrauem Tuch, das sich durchaus bewährt hat. Ein Fehler vor der Ausrüstung mit den Strohblöcken, die am großen Theil ihres auf der Tasche in ihre einzelnen Bestandteile aufteilen. Als Kopfbedeckung dient neben einer Feldmütze für Winter und Sommer im Stoff der Rockbluse und mit weißem Schirm von grünem Über der Helm. Alles auch die heimathliche kathartische Feldmütze hat die Probe nicht bestanden. Der Helm, den bei den Jägern und den Transformatoren der Thiere erhielt, hat einen Kopf von Leder und ist mit feldgrauem Tuch überzogen, auch fällt der Helmüberzug fort; für den Sommer wird ein Tropenhelm von Reed getragen, der mit kathartigem Stoff bezogen ist; zur Luftaufführung nach dem Holze ist der Hinterhaupt zum Hochklappen eingerichtet. Der Adressat, welcher an der Feldmütze bestellt wurde, hat sich nicht bewährt, da er den Aufzug mit dem Hals abholt; er wurde von den Soldaten meist in der Tasche getragen, weil man lieber sich der Wichtigkeit der Sonnenblenden entzog, als den Wangen am Aufzug, so gering er auch oft war, erhielt. Aus dem Gefangen erhielt, daß unser heimathlicher Uniformierung doch in mancher Beziehung verbesserungsfähig ist. Will man die bessere Hand anlegen, so muß dies so bald als möglich geschehen, um nicht bei der jährlich stattfindenden Auseinandersetzung von Bekleidungs- und Ausrüstungsfällen nach den alten Mustern zu arbeiten und die aufzutretenden Städte immer wieder zu vermeiden. Es ist der alte Kampf zwischen Paradeschaltung und Feldkleidung, der endlich einmal zu Gunsten der Letzteren entschieden werden sollte.

Zur Ausrüstung der Soldaten gehört als ein Hauptstück der Tornister, dessen Form sich ebenfalls nicht bewährt hat, und das Gesäß ist von großer Bedeutung auf die Marschfähigkeit des Fußsoldaten. Es wurde nur für den Tornister ein Rückengestell aus Holz mit Leder bezogen, nebst Tragriemen, und einem Gestell aus weichem Holz eingeführt, welches hoffentlich unser heimathlicher Soldaten auch erhalten werden. Ebenso ist dies unzureichend mit den kleinen Patronentaschen für 10 Patronen aus braunem Leder, von denen der Soldat nicht Stil an sich trägt, denn jedes vorne am Reißverschluß steht an den Seiten der Schloßkanne, und zwei hinten am oberen Größtkasten. Die großen Patronentaschen der Mannschaft haben sich im Gefecht als höchst störend erwiesen, da sie den Schläger bei den die Regel bildenden Schießen im Liegen ganz gehindert auf den Feind zu zielen. Auch dem Reitermann wurde die Tarnung für die Patronen, welche er am Sattel auf dem Rücken trug, genommen und an ihrer Stelle kleine Patronentaschen eingeführt, welche nach Bedarf zu fünf Stück vorn am Sattel aufgerichtet und außerdem vor dem Sättelkasten getragen werden.

Mit diesen kurzen Angaben müßten wir uns beschließen; sie gelingen uns, um daraus hinzulegen, daß eine ganze Reihe von Bekleidungs- und Ausrüstungsfällen nicht den Erwartungen in Bezug auf ihre Kriegsergebnisse entsprechen, daß, was nun wohl hoffentlich die Auseinandersetzungen zum besten unseres Herrn gegen die nötigen Veränderungen können dabei aus dem Ordinarium befreit werden, so daß der Streitsteller dafür nicht besonders in Unruhe gesetzt werden braucht. Dies ist in den Neuerungen dagegen nicht nötig; aber unsere Bewaffnung hat sich in China in jeder Hinsicht großartig bewährt, sie ist restlos und die deutschen Waffen haben sich allen anderen überlegen gezeigt, und das ist und bleibt die Hauptfaktur!

Der Krieg in Südafrika.

Sehr Freude.

Von den sozialenfreundlichen Comités in Frankreich ist eine neue Auseinandersetzung nicht beabsichtigt und man stellt in Abrede, daß Dr. Vézéda nach seiner Rückkehr von Berlin nach Paris kommen werde, um mit französischen Staatsmännern Besprechungen zu pflegen. Man bezweifelt allerdings in Paris, daß die Eröffnung von Friedensverhandlungen nahe bevorstehe. Das Cabinet Salisbürk kann keine den Fortsetzungen des Präsidenten Kruger und seiner Umgebung sowie der Boerenrepublik entsprechende Zugeständnisse machen. Die Beendigung dieses langwierigen Krieges durch einen Friedensschluß könnte nur dann erfolgen, wenn das letzte englische Cabinet durch eine andere Regierung ersetzt würde oder wenn wenigstens im Cabinet Salisbürk bedeutende Veränderungen eingetreten wären. Der Stand der öffentlichen Meinung in England läßt jedoch eine solche Wendung nicht vorstellen.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 22. November 1901.

Lord Roberts' Uniform-Polit.

Nach London, 17. November, schreibt mir der Wächter Allgemeinen Jg.: "Lord Roberts wird — so verlautet man im Kriegsministerium — sein Amt als Chef des Generalstabes nicht mehr lange inne haben. Es verlaute, er werde am 1. April, wenn nicht schon früher, nicht mehr auf seinem Posten sein und werde dennoch auch bei der Krönung seine Rolle sehr spielen. Das heißt, die Thronrede am 22. April, die der König nicht hören wird. Das nämliche würde deutl. der Beauftragung geschehen, auf Grund deren er Wilhelm I. das Wiedertritts-deutschland gemacht. Die Motive für ein deplatziertes Verfahren hat Herr von Dammberg in seiner Rede selbst angegeben, indem er auf die charakteristische Kundgebung des königlichen Ministers von Baccarat einging. Der Legislativtag im Jahre 1890: Wenn der Nationalverein in bisheriger Weise mit seinem Streben fortführt, den Preußen die ganze Vertreibung gegen das Ausland und die Militärhoheit anzufordern, dann könnte irgend ein Bundesstaat in seiner Angst ver sucht sein, sich, wie das schon vorgeladen, mal wieder mit dem Ausland zu verbünden. — Von diesem Verhalten des königlichen Ministers Winkels unterscheidet sich der deutsche Minister (K. I. von Napoleon III.) deutlich darin, daß er ein wohlfühlendes Gemüth schwer beladen mög. Daher die „kleine“ Veränderung, die man mit den Worten Wilhelm I. vorausnehmen, gut hat fund."

3. Berlin, 21. November. (Besitzt. und Verbandsabreiche.) Es war schon vor einiger Zeit aufgefallen worden, daß der Kultusminister den Auspruch erfuhr, der die katholischen Kirchen sollten, so weit sie Mitglieder ärztlicher Vereine ausgeschlossen werden. In der Zeitschrift "Vereinsblatt" wird nun eine sehr geschickte Parallele zwischen den katholischen und den protestantischen Corps gegründet. Bemerklich gehören Dugdale, ja Dunderer von hohen Beamten, selbst Minister, den studentischen Corps auch nach Beendigung ihrer akademischen Studien noch als „alte Herren“ an und unterliegen als solche der corporativen Ehrenordnung. Doch niemals aber ist von den Corps verlangt worden, daß diejenigen „alten Herren“, die Beamte waren, die Ehrenordensbarkeiten des Corps ausgeschlossen sein sollten. Die Corps würden sich einer solchen Beleidigung auch niemals fügen, sondern für würdige einfachen Mitglieder, die die Beamtenordens einholen, das Band nicht verstellen. Und dabei besteht bei diesem Vergleich zwischen ärztlichen Vereinen und Corps noch ein Unterschied zu Ungunsten des letzteren, indem nämlich bei diesen ein alter Herr ehrenamtlich von Männern abgewählt wird, von denen nur ein kleiner Teil denselben Beruf hat wie er, während die ärztlichen Ehrenordner aus Angehörigen eines und dieselben Berufs zusammengefaßt sind. Weil sie man den Beamtenordens ein Recht einzuräumen, welches man den studentischen Corps ausdrücklich bestätigt, so sollte das geradezu eine Diskreditierung der ärztlichen Vereine. Diese sind in ihrem guten Rechte, wenn sie sich gegen die Forderung des Königs aufstellen und lieber auf die Mitgliedschaft derartige Kirchen vorwerfen wollen. Werden aber diejenigen durch den Minister veranlaßt, aus den Vereinen auszutreten, so haben zunächst sie einen Nachteil, weil ihnen die wissenschaftliche Fortbildung, die ihnen in den Vereinen durch Vorlesungen, Diskussionen, Bibliotheken u. s. w. gewährt wird, entzogen wird. Zum Beispiel aber erfüllt ein sozialer Nachteil, indem die Klasse jüngeren Beamten in den und Bürgerkum mit erneut wird. Mögen die beamten Kirchen noch so unzufrieden mit ihren Ihnen ja von dem Minister aufgeworfenen Rücktritt sein: so wird eine gewisse Verbitterung gegen sie bei den nichtbeamten Collegen bestehen. Am nachteiligsten wird aber eine solche Scheidung in den geistlichen Provinzen sein. Die beamten Kirchen gehören ja zum gleichen Theil der deutschen Nationalität und die polnischen Collegen werden sich herzlich freuen, wenn zwischen den beamten und nichtbeamten deutschen Kirchen eine gesellschaftliche Ostwestfalenlinie entsteht. Schon vor Jahr und Tag haben die Minister es für die deutsche Sache für wünschenswert erklärt, daß die Beamten eigene Bildung mit dem Bürgerkum teilen; wenn aber ähnlich eine Trennung zwischen Männern, die denselben Beruf angehören, geschaffen wird, wie soll es dann um das Verhältnis zwischen Beamten und Kaufleuten bestellt sein?

* Berlin, 21. November. (Die Mitglieder des Colonialrat's.) Für die vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1904 währende sechste Sitzungsperiode des Colonialrates sind folgende vierzig Mitglieder ernannt, berichtet weiter, ernannt worden: 1) Johann Albrecht, Herzog zu Württemberg, 2) Dr. Wilhelm, Fürst von Preußen, 3) Alfred Prinz Consalvius-Wettin, 4) von Hansemann, Geh. Kommerzienrat, 5) Bernheim, Director der Faltings-Gesellschaft, 6) Dr. Herzog, Staatssekretär a. D., 7) Dr. Hecker, Professor, Domkapitular, 8) v. d. Pütz, Banister, 9) Dr. Hindorf, 10) v. Hoffmann, Staatsminister, 11) Graf v. Gutten-Grapow, Mitglied des Herrenhauses, 12) Dr. v. Jacobi, Staatssekretär a. D., 13) Krämer, Staatssekretär des Reichs-Postamts, 14) Lucas, Commerzienrat, 15) Meyer-Delius, Director der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft, die Südsee-Inseln, 16) Dr. Hans Meyer, Professor, 17) Michael, Geh.heimer Commerzienrat, 18) Dr. Döbeln-Lüder, Geh.heimer Commerzienrat, 19) Freiherr v. Oppenheim, Vorsteher des Vorstandes der Kaiserlichen Handels-Plantagen-Gesellschaft, 20) v. Palenske, Generalellm. 21) Dr. v. Seesen, 22) Dr. Völker, Justizrat und fürstlich-sächsischer Consistorialrat, 23) v. Poerl und Groß-Möldau, Generalmajor a. D., 24) Dr. Freiherr v. Richthofen, Geh.heimer Regierungsrat, 25) Sachs, Württ. Geh.heimer Rath, 26) Dr. Schröder, Reichsanwalt, 27) Schreiber, Geh.heimer Berater, 28) Dr. Schröder, Vorsteher des Aufsichtsrates der Gesellschaft Nordwest-Kamerun, 29) Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Hofmarschall des Prinzen Albrecht von Preußen, 30) Dr. Schwartau, Professor, 31) Simos, Geh.heimer Oberregierungsrat, 32) Dr. Staudinger, 33) Strand, Kaufmann, 34) Johann Thormäcker, Kaufmann, 35) Freiherr Decker von Simmelsdorf, königlich-bayerischer Amtsrat, 36) Bösl, Kaufmann, 37) Dr. G. Sieber, Kaufmann, 38) Bösl, Verlagsbuchhändler, 39) Dr. Wiegert, Director des Norddeutschen Lloyd, 40) Adolf Woermann, Kaufmann.

○ Berlin, 21. November. (Telegramm.) Der Kaiser wußte heute Morgen von 8 Uhr ab die Vorträge des Kriegsministers v. Gotha und des Chefs des Militärausbildungsrates Graf v. Hülsen-Hülsler.

Anzeigen-Preis

die gespaltene Seite 25. 3.
Reclame unter dem Redaktionstitel
(gespalten) 75. 3. vor den Gesamtanzeigern
(gespalten) 50. 3.
Tobakreicher und Zigaretten entsprechend
höher. — Sätze für Nachrichten und
Werternahme 25. 3. (s. oben).

Gute-Beslagen (gespalt.) nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung
20.—, mit Postbelehrung 20.—.

Annahmehilfe für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Mittwochs 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Büchern und Kunstdrucken je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind frei an die Expedition
zu richten.

Die Expedition ist Dienstagmorgens um 10 Uhr
geöffnet von früh 8 bis Wende 7 Uhr.

Druck und Verlag von C. Pötz in Leipzig.

95. Jahrgang.

○ Berlin, 21. November. (Teleg.) Der Bundesrat hält heute eine Plenarsitzung ab und überwirkt 1) das Abkommen mit Frankreich über den Verkehr mit Brandwein an der deutsch-französischen Grenze vom 1. Oktober 1901; 2) den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Servitiat und die Umsiedlung der Orte, sowie die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgebäuden; 3) den Entwurf zum Besoldungs- und Gehaltsstatut der Reichsbahnbeamten, ausgenommen die Mitglieder des Reichsbahnrechtsausschusses, für 1902 den unabhängigen Ausschüsse. Er überwiegt jener die Aufsichtsbehörde über den Ausschlagbeschluss zu den Petitionen, betr. den Bau einer Eisenbahn Kaiserlautern-Eisenach-Ingelheim-Sonneberg-Sonneberg u. s. w. an das Reichskanzler und erläutert endlich den Ausschlagberichten über: 1) den Eintrag von Vorrichtungen über den Kleinhandel mit Armen; 2) die Vorlage des Reichsgerichts zu den Verhandlungen des Reichsgerichts mit dem unabhängigen Ausschüsse. Er überwiegt jener die Aufsichtsbehörde über den Ausschlagbeschluss zu den Petitionen, betr. den Bau einer Eisenbahn Kaiserlautern-Eisenach-Ingelheim-Sonneberg-Sonneberg u. s. w. an das Reichskanzler und erläutert endlich den Ausschlagberichten über: 1) den Eintrag von Vorrichtungen über den Kleinhandel mit Armen; 2) die Vorlage des Reichsgerichts zu den Verhandlungen des Reichsgerichts mit dem unabhängigen Ausschüsse.

○ Berlin, 21. November. (Teleg.) Das Staatsministerium trat heute unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Graf v. Bülow zu einer Sitzung zusammen.

○ Berlin, 21. November. (Teleg.) Der Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung trat heute unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Graf v. Bülow zu einer Sitzung zusammen.

○ Berlin, 21. November. (Teleg.) In der heutigen ersten Sitzung der Herkunftstagung des Colonialrates hielt der Vorsitzende, Colonialdirektor Dr. Stübel, die alten und die neuveraufierten Mitglieder willkommen und gebaute mit warmen Worten das verlaufenen Wahlgremium Bicameral Meeting. In den nächsten Tagen auf seinen Posten zurückgekehrt, der die Zustimmung erforderte, der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts über die Staatsminister Hofmann wieder gewählt. Ueber die Arbeit des Ausschusses wurden die Staatsminister Hofmann wieder gewählt. Ueber die Arbeit des Ausschusses für die Beratung der Sklavenfrage lag ein gedruckter Bericht vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollten, sondern für würdige einfachen Mitglieder, die Band nicht verstellen. Und dabei besteht bei diesem Vergleich zwischen ärztlichen Vereinen und Corps noch ein Unterschied zu Ungunsten des letzteren, indem nämlich bei diesen ein alter Herr ehrenamtlich von Männern abgewählt wird, von denen nur ein kleiner Teil den gleichen Beruf hat wie er, während die ärztlichen Ehrenordner aus Angehörigen eines und dieselben Berufs zusammengefaßt sind. Schon vor Jahr und Tag haben die Minister es für die deutsche Sache für wünschenswert erklärt, daß die Beamten eigene Bildung mit dem Bürgerkum teilen; wenn aber ähnlich eine Trennung zwischen Männern, die denselben Beruf angehören, geschaffen wird, wie soll es dann um das Verhältnis zwischen Beamten und Kaufleuten bestellt sein?

* Berlin, 21. November. (Privatelegramm.) Wie die heutige ersten Sitzung der Herkunftstagung des Colonialrates bestätigt der Vorsitzende, Colonialdirektor Dr. Stübel, die alten und die neuveraufierten Mitglieder willkommen und gebaute mit warmen Worten das verlaufenen Wahlgremium Bicameral Meeting. In den nächsten Tagen auf seinen Posten zurückgekehrt, der die Zustimmung erforderte, der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts wieder gewählt. Ueber die Arbeit des Ausschusses für die Beratung der Sklavenfrage lag ein gedruckter Bericht vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth, betonte, der Ausschuss habe eine generelle Regelung der Sklavenfrage zur Verfügung gestellt, wodurch man die studentischen Corps ausgeschlossen sein sollte. Die Ausführung einer Arbeitsanweisung nach den einzelnen hier in Betracht kommenden Säugababten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. In der vorliegenden Sitzung bestätigte der Vorsitzende der Vorsitzende des Reichsgerichts vor, zu dem die Rektorat, Domkapitular Dr. Späth